

Diese PDF ist so formatiert, daß man den Text vorder- und rückseitig drucken,
dann kleben oder binden und auf das Format 17 × 24 cm beschneiden kann.
Dann paßt es im Bücherregal neben die anderen Kirchberg-Bücher.
Ich hoffe, es nützt und gefällt! Markwart Lindenthal, 2013-03-17

Lager-, Stück-
und Steuer-Buch
der Dorffschafft
Kirchberg
Amts Gudensberg

Abgeschrieben 1999
von der im Dorfarchiv Kirchberg
aufbewahrten Urschrift von 1750,
ergänzt nach dem Duplikat im
Staatsarchiv Marburg (Quelle °) .

Auf Wiedergabe der Schriftunterschiede
(spitze Kanzleischrift bzw. runde Lateinschrift),
und des Zeilenumbruchs wurde verzichtet,
zeichengenaue Wiedergabe wurde angestrebt.

Vielfach fehlen aussagekräftige Zahlenangaben,
dafür stehen Platzhalter ■.

Einige aus der Marburger Zweitschrift
ergänzte Zahlen und Textteile sind **unterlegt**.

Bearbeitung durch
Markwart Lindenthal
Bergstraße 1 Hirtenhaus
34305 Kirchberg
Ruf 05603-2882
Markwart@Lindenthal.com

Alle Rechte vorbehalten!
1999 / 2013-02-18

Original
Lager-, Stück- und Steuer-Buch
der Dorffschafft
Kirchberg
Amts Gudensberg

verfertigt
durch den Scribent Embden
revidiert
durch den Scribent Genuit
collationiert
durch die Scribenten
Sibecker Luhn und Haertel
Im Jahr **1750**

Special Beschreibung über die Dorffschafft Kirchberg Amts Gudensberg

¶1 ~~Posfessions-Stand~~ Situation des Dorfes

Dieses Dorff stehet Allernädigster Herrschafft mit der hohen – denen von Buttlar zu Elberberg aber mit der Niederen Bottmäßigkeit zu, Lieget 4 stunden von der Residentz Stadt Casfell 1 stunde von der Stadt Niedenstein, und 1¼ stunde von der Stadt Gudensberg in einem grunde, die darzu gehörige feldmarck aber etwas Bergigt, grentzet gegen morgen am Metza und Gleichen, gegen mittag an Wehren, gegen abend an Lohna und Rieda und gegen mitternacht an Weichdorff und den Merxhäußer Hospithalswald der Hammen genannt.

Bäche und Brunnen

Am Dorffe fließet die Embse womit sich der von Niedenstein herunterkommende Bach die wiehoff genant conjungiret und die ¼stunde vom Dorffe liegende Weißenthalsmühle °treibet, als dann nebst dem Bey der Kirschenbornswiese sich darein ergießenden Brunnen der Kirschenborn genant die etwas vom Dorffe liegende Obermühle und endlich nebst denen noch darzu kommenden Bächen die Matzuff und dem Sumbach auch die am Dorffe liegende Untermühle treibet; °ohne Streichung

Fischerey Gerechtigkeit

Befägte Embse heget Forellen, und der so genante Sumbach Krebse, worinnen die von Buttlar zu Elberberg durchgehendts zu fischen berechtiget, sonsten finden sich im Dorffe 25 Ziehbrunnen, so daß an dem zur Confumation nöthigen waßer hier niemahlen Mangel ist, Fischteiche oder behältere hingegen sind in hiesiger Terminey gar keine.

¶2 Paslage.

Durch dieses Dorff gehet keine Landstraße, oder sonstige Paslage, außer daß das von der Stadt Gudensberg und denen Dorffschafften Ober- und Nieder Vorschütz (°Vorschutz) Maden Metze und Gleichen in denen Butlarisch- und Meyfenbugischen waldungen gekauffte holtz hierdurch gefahren wird.

¶3 Befonder Beschaffenheit und umstände.

¶4 Herrschafft. und Adel. freye zur Ritterschafft. Casfa Blos Steuerbare Güther.

Befinden sich in diesem Dorff und deßen Terminen keine herrschafft. Güther, die von Butlar zu Elberberg aber besitzen in dieser Dorffschafft und deßen feldfluhr

1. Einen Adel. Hoff nebst zwey scheuren Brauhauß und ftallungen,
2. Ein Hauß und Hoffreyde nebst einem garthen, welches das Amthauß ist, worinnen alle woche jeden Freytag, von einem zeitigen Butlarischen Justitiario, so zu Elberberg seine Wohnung hat, Gericht gehalten wird, auch wohnet darin der Butlarische Förster.
3. Ein Hauß worin der Schäffer wohnet.
4. Ein Hauß so des Gerichts Dieners Wohnung,
5. █ acker █ ruten Land
6. █ acker █ r. Wiesen und Gersten
7. █ acker Waldung.

¶5 Kirche und Jus Patronatus.

Allhier ist eine Kirche worinnen dermahlen Joh. Werner Geyses als Pfarr prediget, und haben die von Butlar zu Elberberg, die præsentation, die confirmation und übrige Jura Episcopalia aber competiren allergnädigster Herrschafft und Höchster derselben nachgesetzten consistorio zu Casfel privative.

¶6 Kirchen und Freye CaftenGüther

Seynd in dieser Terminy keine freye Kirchen oder CaftenGüther Befind.

¶7 Hospitalia Legata und Milde stiftungen

Bey dieser Dorffschafft ist kein Hospital angelegt.

¶8 Pfarrhauß Güther Befoldung und Accidentien

Ein zeitiger Prediger Bewohnet alhier das gemeine Pfarr-Hauß nebst Scheuer stallungen und Hoffreyde und hat dabey 2 Hufen Landes und wiesen zu denen v. Buttlar dienst- und dem stift St. Petri zu Fritzlar mit der 10^{ten} Garbe zehntbar sind, bestehend in 107^{13/16} ar. 8^{7/8} r. Land und 3^{1/8} ar. 3^{3/4} r. wiesen, welche denselben laut Commisfarische Resolution vom 19. Aug. 1749. ob favorem Ecclesiæ, von der Contributions anlage befreyet blieben. (Nachtrag jüngerer Hand, nicht in °)

¶9 Schulhauß güther Besoldung und accidentien.

Ein jederzeitiger Schulmeister Bewohnet das gemeinde Schulhauß und nutzt die von der Gemeinde dabey gegebenen Schulgüther à ■ ackr. ■ rut. Land ■ ackr. ■ r. Wiesen bekommt daneben an ständiger jährl. Besoldung ■.

¶10 Mineralia

Befinden sich in hiesiger Terminy

1. ein steinbruch $\frac{1}{4}$ stunde vom Dorffe so denen von Buttlar zutehet und an einen Mäurer namens Johannes Jung gegen 1 Rthlr. und 12 fuder steine à 2 albs. Jährl. verpachtet ist;
2. hat hiesige Gemeinde 2 steinbrüche so ebenfalß verpachtet sind, und zwar einer vor 1- und der andere vor $1\frac{1}{4}$ Rthlr. Jährl.

¶11 Gemeinds Nutzen und gebräuche

Dieses Dorffs Gemeindsnutzen und gebräuche Bestehen in

1. der Kirche nebst dem Kirchhoffe
2. dem Schulhaüße so von der Gemeinde dependiret.
- 3 2 hirthen (°Hirthen) Häußern

4. █ ackr. █ r. Land
5. █ ackr. █ r. Wiesen
6. █ ackr. █ r. Waldungen und
7. █ ackr. █ r. Huthen,

wovon 71 Inwohner gleiche theile zu genießen haben.

¶12 Activ und Passiv schulden bey der Gemeinde

Die Gemeinde ist wegen der anno 1723 gebaueten Kirche an- noch 100 Rthlr. schuldig so dieselben alljährlich mit 5 Rthlr. verzinßen muß;

¶13 Bau- und Brennholz

Das in der Gemeinde **Benöthigte** ^{nötige} Bauholz müssen die Einwohner in denen Adel. Buttlarischen Waldungen nach dem das Holz oder der Stamm ist, accordirter maßen kauffen, das **benöthigte** ^{nötige} Brennholz aber haben dieselbe zum Theil aus denen ¶11. Beschriebenen Waldungen woraus aber keine scheid sondern nur reißholz zu bekomē das weiter benöthigte Büchen Brennholz aber müssen dieselben eben- faß in denen adelich-Buttlarischen Waldungen kauffen und die Claffter mit 2 Rthlr. 22 alb. incl. anweise gebühr, so dann die Claffter eichenholz mit 2¼ Rthlr. Bezahlen vor das schock reißholz aber werden gewöhnlich 27 alb. bezahlt und können deren 2 auf einen wagen gefahren werden.

¶14 Waldung und Maße

Waldung hat die Gemeinde

1. 282½ acker in Eichen Bäumen und Buschholz bestehend 2 stunden von hier an der Baalhornischen feldmarck liegend das Wolffsholtz genant woraus kein scheid- sondern nur reiß- holtz gehauen wird.
2. █ ackr. █ r. der Kurzenbusch zw. der Butlarischen waldung und der hiesigen feldmarck,
3. █ ackr. █ r. die Männerhecke
4. █ ackr. █ r. das rothe lohe

5. [] ackr. [] r. der Gollenflecken
6. [] ackr. [] r. der fischrein, so insgesamt mit einzeln eichen Bäumen und Buſchholtz bewachſen und Können, in der N^{ro} 1. gemeldeten Waldung bey vollſtändiger maſte 21. ſtück Schweine ſchlachtbar gemacht in die N^{ro} 2 bis 6 gedachte Kleine waldungen aber dürffen weilen folche am felde und denen Buttlariſchen waldungen her liegen, Keine eingetrieben werden.

¶15 Huthe und Weide gerechtigkeit.

Die Huthe und weide gerechtigkeit in dieſes Dorffes gefamten feldmarck exerciret die Gemeinde mit Rindvieh, Schaaffen und Schweinen gantz alleine, außer einem kleinen dſtrichte im Nieder- und Hemenhohlfelde, alwo dieſe Dorffſchafft mit der Gemeinde Gleichen und einem Kleinen bezirk im Lohnerfelde, mit der Dorffſchafft Lohne Koppelhuth hat, vor welche Huthe die Gemeinde Jährl. denen von Buttlar 42 Rthlr. 27 alb. 6 Hlr. geſchoß geben muß, und wird derſelbe vorietzo folgender maßen repariret, daß ein Hauß vor 1 – jedes Pferd vor 1 – jede Kuh vor 1 – jede Hufte vor 1 – und 30 acker einzeln Land vor 1 ſtück gerechnet – und auf jedes 4 alb. 4 hlr. erhoben – und auf einmahl gelieffert wird. Es iſt jedoch dieſe ſämtliche Huthe zu unterhaltung des Viehes ohn folches morgens und abends auf denen ſtällen darzu zu füttern, nicht anreichig, die Vieh heerden beſtehen dermahlen in [] Pferdten [] Ochßen [] Kühn und [] Schaaffen.

¶16 Schäfferey gerechtigkeit

Hat die Gemeinde die Schäfferey gerechtigkeit und dürffen die einwohner ſo viele Schaaffe und Pferche halten als ſie wollen und können, der Pferche ſind dermalen exclus. des Buttlariſchen 4 alhier von demen jeden die von Buttlar Jährl. 4 Rthlr, 2 alb. trifftgeld 1 tiff Hamel und 1 Lamm bekommen

Abgelöst in 1832.

¶17 Braugerechtigkeit

Diese Gemeinde hat die Braugerechtigkeit, womit es folgende Bewandnis hat, das einer so sich mit unter die Brauere Begeben will, zu unterhaltung des Brauhauses und geräthschafft vor die reception 8 Rthlr. bezahlen muß, derer Brauer sind anitzo 42 hier, wovon ein jeder vor sich alleine Brauet, welches nach der reyhe herum gehet, und werden nach einem 9jährigen überschlag Jährl. plus minus 21 biß 22 gebräude gethan, und zu jedem 5 Vrtl. maltz und auf jedes Vrtl. 4 pfund hopffen so dann zum Dürren und Brauen 1 Claffter Büchen holtz genommen, der Müller bekommt vor das schrothen von jedem Vrtl. 1 albs. thut 5 Alb. und 2 alb. treibegeld, der Braumeister 6 alb. 2 maas nachbier 4 eymer voll langwell und 6 eymer voll trincken nebst einem Korb voll treber so p^{ter} 14 albs. Beträgt (=betragt); Die Gemeinde ist aber nicht privilegiert etwas außerhalb zu verschroten, sondern muß insgesamt im Dorffe verzapffet werden womit es folgender gestalt gehalten wird daß derenige welcher Brauet auch solches auszapffet.

¶18 Erbauung werth und Mieth der Häuser

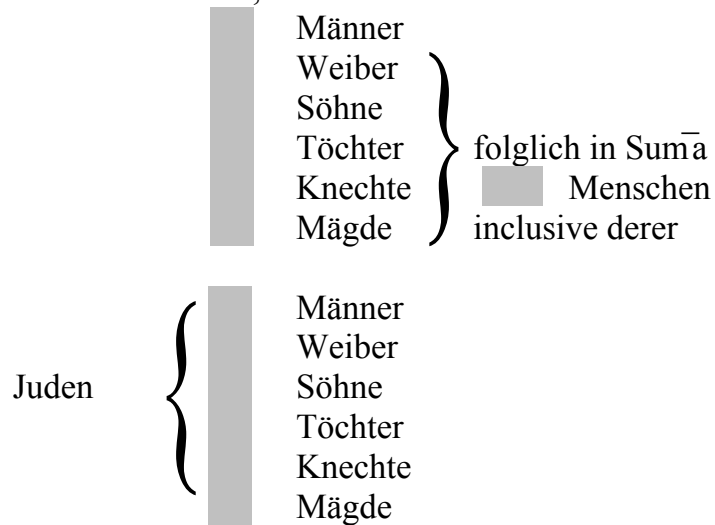
Die Häuser sind hierseibsten quoad Super instructa von mittelmäßiger gattung und die wenigsten mit Bequemen Hoffreyden, woran kein wagen umgedreht werden kan, versehen, Zur in und abfahrth aber wohl gelegen und bequem und kann nach jetziger Beschaffenheit eines derer

	Besten	mittel.	schlecht.
zu erbauen kosten	800	400	80
zum Verkauf werth seyn incl. des platzes	700	160	25
An miethe ertragen neben dem p ^{sonal} dienst von den Locatos die übrigen onera entrichtet	0	0	0.

¶19 Anzahl der Häußer und darinnen befindl.

Menschen

Bestehet diese Dorffschafft dermahlen exclus derer in vorigen ¶^{phis} gedachten freygebäuden in 74 contribuablen Häußern oder feuerstädten, und wohnen darinnen so würcklich in loco



unter fothaner anzahl Menschen Befinden sich an Handtierungs und gewerbetreibenden personen 1 Schmid 4 Schneider 2 Schumacher 2 Mäurer 1 Wagener 1 Schreiner 7 Leinweber 4 Brandeweinsbrenner so auch schenken 7 Tagelöhner 14 einzelne Weibspersonen, und 3 Schutz und HandelsJuden, die übrigen nähren sich lediglich vom ackerbau und Ihrem geschirre, wagen find anitzo exclusive des Buttlarischen 27. davon

7	4	}	spännig sind, und
9	3		
11	2		

können erfagte ackerleuthe außer ihrer eigenen arbeit, und denen zu verichten habenden Diensten weiter nichts mit dem geschirre hier verdienen; so dann befinden sich allhier
 1 In Ihro Königl. Majestæt in Schweden hochfürstl. Heß. diensten
 1 Zöllner
 2 In Adel. Buttlarischen Diensten 1 Verwalther 1 Forster

1 Haushälter wie 2 Knechte und 3 Mägde
3 In Gemeinstdiensten 2 Vorsteher 6 Gerichtschöpffen
2 Hirten so zugleich Nachtwächter 1 Dorffsdiener und
1 Braumeister.

¶20 Mühlen

Bey dieser Dorffschafft befinden sich 3 Mühlen welche
insgesamt von dem ¶ 1. beschriebenen Emsstrom getrieben
werden, und hat

1 Henrich Zimmermann von denen von Butlar zu Elberberg
zu ErbMannlehn die Weißenthals Mühle mit 1 Oberschlächti-
gen mahl- und schlaggange so zugleich umgehen können, was
derfelbe alle 24 stunden mahlen und schlagen Kann ist um
deßwegen nicht fest zu setzen, daß in dieser Mühle nur einige
ohngezwungene mahlgäfte von Matza Weichdorff und
Ermetheusf zu mahlen pflegen, gibt Jährl. an die von Butlar
zu Elberberg 6 Vrtl. Korn 4 Rthlr. geld und auf jeden fall 6½
r. lehngeldt.

2 Henrich Hagemeyer Besitzt die über dem Dorffe liegende
Obermühle so mit einem unterschlächtigen mahl- und schlag-
gange versehen, jedoch können beyde gänge nur alternativ
umgehen und bey gutem waßer in 4 monathen alle 24 stunden
5 Vrtl. in 3 monathen alle 24 stunden 3 Vrtl. gemahlen, und 3
monathe alle 24 stunden 1 Vrtl. 4 mtz. zum saamen schlagen
und die letzten 2 monathe stille zu stehen gerechnet werden,
und ist die Gemeinde an diese und folgende mühle nicht nur
gezwungen sondern es pflegen auch die Gemeinden Lohna,
Metza und Ermetheusf mehrentheils in selbigen Zu mahlen,
zinfet Jährl. an die von Butlar zu Elberberg 14 Vrtl. Korn Gu-
densberger maas 10 Rthlr geld 1 Huhn 100 €yer muß 1 hund
füttern oder ein Schwein mästen oder aber an statt deßen 3 r.
geben, und auf jeden lehnsfall 6½ Rthlr. lehngeldt entrichten.

3 Ricus Burghard, den am Dorffe liegende Untermühle so
mit voriger Ober Mühle so wohl des nutzens als auch der ab-
giffen halber in allem gleich.

¶21 Wirthschafft deren Consumption und Brandeweinsblasen

Allhier ist keine Wirthschafft weil wie ¶ 17. bereits gemeldet, ein jeder Brauer das im gemeinde Brauhauß gebraute Bier selbstn verzapffet, und solches unter denen 42 Braueren auf der weyfe herum gehet; Brandeweinsbrenner seyend dermahlen 4 allhier

1 Johann Herman Bachmann brennet eine Blase von 6½ eymer, alle 14 tage 3 gebrende, nimmt zu jedem 3 metzen schroth 1 metze maltz und ½ maas hefe à 6 hlr. consumiret Jährl. 8 Clafter eichen holtz, so Er in denen Butlarischen waldungen die Clafter vor 2½ r. auff der stelle kauffen muß, bekommt hingegen aus jedem solcher gebreue 4½ maas Brandewein, und macht etwa 3 Schweine vom Brandeweins spühl fett, Gibt Jährl. an Königl. RenthCammer 13 Rthlr. accise vor die concession 1 Rthlr. 2 alb. 8 hlr. und 1 r 15 alb. 2 hlr. taxa pro expeditione und zwar letztere beyde posten alle 3 Jahre.

2 Johann Melchior Gleusener,

3 Daniel Schæffer,

4 Johann Wilhelm Wagener,

wovon N^o 2 in einer Blase von 10½ N^o 3 et 4 aber in Blasen von 6 eymern Brennen, womit es in allem, nach proportion der größe der Blase gleiche Bewandnis hat, wie bei N^o 1 umständlich beschriben.

¶22 Situation des feldes und deßen Qualitas intrinseca

Lieget die zu diesem Dorffe gehörige feldmarck excl. derer wiesen durchgehend etwas Bergicht; der grund und boden der ländererey bestehet zum ¼ in leimen erde, ½ in leimen mit rother Kiefelerde vermischet und ¼theil leimen und Kley erde durchmenget.

Casus fortuiti

Vom wildfraß leidet hiefige feldmarck, einerfeits im Hecker- und Buchleuchterfelde, so an Ermetheuß Metze und Weich-

dorff grentzet, vom Langenberge viel Schaden, weßhalber hiesige Gemeinde 2 Jahre nacheinander wann solche Felder ausgefäet sind 2 wildwächter halten muß, das dritte Jahr aber wann solche Braache, werden keine gehalten;

Qualitas Moralis

Sonsten bestehen die Güther hierfelbst außer denen ¶ 4 – 8· et 9· gedachten in 41 dem Stiffte S^t Petri zu Fritzlar mit der Zehenden garbe zehend- und denen von Buttlar zu Elberberg zum theil lehn- und insgefamt Zinß- und dieftbaren Huffen, Acker. Galckenbergische lehnstücke, so gegen eine halbe Hufte gerechnet – außer dem lehngelde aber wie Erbe zu halten ist, und weiter nichts als denen Durchl. H. Landgraffen zu Rotenburg und Elschwege 12 Rthlr gebühr auf jeden fall liefern muß, ½ Hufte so dem Stiffte zu Fritzlar mit der 10ten garbe zehendbar aber dienstfrey – denen von Butlar und dem zeitigen Pfarrer hier zinßbar ist, das übrige bestehen in einzelnen Erbgüthern, maßen sich hier keine rottgüther finden.

¶23 Grentzbefchreibung.

Die Grentze ist hiesigen Orths irregulair, und mit einigen Benachbarten Dorffen nemlich mit Gleichen und Weichdorff strittig, kann deßhalben hier nicht Beschrieben werden.

¶24 Korn Aussaat.

Werden auf 1 gemeßenen Acker à 150 [Ruthen [2386,5 m²]] an Korn Gudensberger maas ausgefäet und zwar

auf den	{	besten	5	} metzen
		mitte.	5 1/4	
		schlecht.	5 1/2	

tun Casfell	{	besten	5 5/6	} metzen
		mittel.	6 1/8	
		schlecht.	6 5/12	

¶25 Korn Erndte und Gewicht

In den besten Jahren geerndet von 1 acker

derer $\left. \begin{array}{l} \text{besten} \quad 40 \\ \text{mitte.} \quad 25 \\ \text{schlecht.} \quad 12 \end{array} \right\}$ gebunde

Aus 1 Schock solche gebunde werden getroffen 3 Vrtl. Gudensberger maas thut Casfell. $3\frac{1}{2}$ Vrtl. und wieget solches Vrtl. 224 lb; Daß nun die erndte nicht jederzeit so ansehnlich, ist die ursach weilen die Länder meistens gefömmert werden.

¶26 Gersten ausfaat und Erndte (°Ernde)

Gerste wird hier nur auf die beste und mittelmäßige länderey und zwar auf jeden acker 5 metzen Gudensberger – thun Casfel, Maß $5\frac{5}{6}$ metzen gesäet, und ebenfalß in denen besten Jahren geerndet

von den $\left\{ \begin{array}{l} \text{besten } 50 \\ \text{mittel. } 24 \end{array} \right\}$ gebunde

und aus 1 Schock solcher gebunde getroffen 3 Vrtl. Gudensberger maas thun Casfell. $3\frac{1}{2}$ Vrtl.

¶27 Haffer ausfaat und Erndte

Haffer wird hiesigen orths nur auf einige mittelmäßige und die schlechteste länderey gefäet. und zwar auf 1 acker

derer $\left\{ \begin{array}{l} \text{mittel.} \quad 5\frac{1}{2} \\ \text{schlecht.} \quad 6 \end{array} \right\}$ metzen

Gudensberger maas thut Casfel.

auf den $\left\{ \begin{array}{l} \text{mittl.} \quad 6\frac{5}{12} \\ \text{Schlecht.} \quad 7 \end{array} \right\}$ metzen; und

bey der ergiebigsten erndte gebunden

auf dem $\left\{ \begin{array}{l} \text{mittl.} \quad 18 \\ \text{schlecht.} \quad 6 \end{array} \right\}$ gebunde

so dann aus 1 Schock solcher gebunde getroffen 5 Vrtl. 10 metzen Gudensb. maas, thut Casfell. 6 Vrtl. 9 metzen.

¶28 Werth und Miethe der Ländereyen

Ein Acker einzeln land kan alhier verkaufft werden und zwar einer derer

	Besten	mittel.	schlecht.	
vor	40	20	4	} Rthlr.
An Miethe ertragen	1	½	0	

außer denen gar schlechten so niemand um die onera übernimmt

¶29 Wiesen wachs

Die hiesigen wiesen sind mehrentheils 2-schurig, jedoch über die Helffte lauer, und wächset in denen besten Jahren auf 1

Acker von denen	Besten	mittel.	schlecht.	
an Heu	12	7½	3	} Ct.
an Grumet	6	¾	0	

¶30 Werth und Miethe derer Wiesen und Garthen

Ein Acker erbwiese oder garthen kan alhier verkaufft werden und zwar einer der

	besten	mittel.	schlecht.	
vor	45	25	10	} Rthlr.
an mieth ertragen	2½	1½	½	

¶31 Frucht gemäs

Dahier ist das Gudensberger gemäs gebräuchlich deßen 1 = 1½ mtz. und also 1 Vrtl. 18²/₃ mtz. Casfell. maas ausmacht, mithin ist ratio wie 6 zu 7.

¶32 Zinßen

Bestehen die aus dieser Gemeinde entrichtet werdende Zinßen und gefälle in Summa aus [] Rthlr. [] alb. [] Hlr. gelt
[] Vrtl. [] mtz. [] Korn.

¶33 Zehenden

Den Zehenden in hiesiger feldmarck hat

1 das Stiff S^t Petri zu Fritzlar von denen samtllichen Huffen à [] ackr. mit dem 10^{ten} und von [] ackr. [] r. erbland mit der 11^{ten}.

2 der zeitige Pfarr zu Metza von [] ackr. mit der 11^{ten} und

3 der von Meysenbug zu Riede von ■ ackr. ■ r. mit der 11^{ten} garbe zu ziehen, und wird ersterer der Gemeinde mehrtheils vermaltert und zwar ein Jahr ums andere um 40 Vrtl. Korn, 50 Vrtl. Gerste, 42 Vrtl. Haffer, 4½ Vrtl. Weitzen und 1 Rthl. weinkauf, den 2^{ten} ziehet der zeitige Pfarr zu Metzze in natura, der 3^{te} aber wird ordinair, weil deßen nicht viel an einige Inwohner zu Weichdorff vermaltert.

N^a pro Juli 1837

Der Zehnte welcher vom Stift St. Petri zu Fritzlar bezogen ward ist lt. Ablosungs Urkunde vom 15. Juni 1836 abgelöst.

° P Julio 1832: Der Zehnten an die Pfarrei-Metze haben die Zehntpflichtigen der gemeinde Kirchberg abgelöst laut Vertrag vom 27. Juni 1851

° Ad 3. Der Zehnten an die v. Meysenbug zu Riede ist von den Pflichtigen durch Vertr. von 10/6 53 resp. 29/8 55 abgelöst worden und auf gerichtl. Autorifation vom 25/10 56 zu löfchen.

¶34 Dienste

Seyend die hiesigen Einwohner denen von Butlar zu Elbenberg mit gemeßenen fahr- acker- Hand- und gehenden Diensten bey die hiesige Burg und datzu gehorigen Adel. Güther verpflichtet, und wird denen Præstationen und ritterschafft. auffschlag zu folgen jeder dienstbarer acker mit 2 St.f. vergüthet werden.

Alle Hand- und Spanndienste auch Kutfchahrdienste sind in 1832 am 28^{ten} November abgelöst.

¶35 Heerwagen

Sind hier keine Landfiedell noch Coloney güther wovon bey existirendem feldzug des Landesfürsten Heerwagen ausgerüftet und gegeben werden müßen.

¶36 Meßung

Ist dieses Dorff und deßen terminy in anno ■ durch den verpflichteten Landmeßer Schmierfeld gemeßen und in einen grundriß gebracht, so dann auf 13 Blätter Charten von Lit. A biß N inclusive abgetragen worden.

¶37 Gantzer Inhalt der Dorffschafft und deren feldmarck

Bestehet die gantze Dorffschafft und deren feldfluhr nach der ¶^{pho} antecedente gemeldeten feldmaß Chartre inclusive dere in vorigen ¶^{phis} Beschriebenen frey Güthern dermahlen 1 Kirche, 1 Adelichen Hoff, und 82 Häußern oder Feuerstädten, worunter 1 Gemeinde Zehendscheure und 1 Brauhauß mitbegriffen worzu in Summa gehören

°1878^{3/8} Acker. °6^{3/16} r. [4.485.224 m²] Land

° 230^{1/16} Acker. °7^{1/16} r. [549.157 m²] Wiesen und

° 44^{1/2} Acker. °2^{9/16} r. [106.240 m²] Garthen

° 187^{1/4} Acker. ° 3^{1/4} r. [446.884 m²] Huthen und

°1095^{3/8} Acker. ° 1^{1/2} r. [2.614.120 m²] Waldungen

welche demnach in Summa totali °3256^{13/16} ackr. °1^{1/16} r.

[7.772.384 m² Summenfehler im Duplikat Marburg] ausmachen, wie der appendicirte General Ectract mit mehrerem befaget.

¶38 Servitut

Sind die hiesigen Einwohner keiner Leibeigenschafft unterworfen und wird auch bei absterben des Patris Familias das beste Haupt nicht gelöst;

¶39 Zoll und Accise

Allhier ist eine Zollstädte so ein hiesiger Einwohner administrirt und den Zoll vor allergnädigste Herrschafft quartaliter an den Renthmeister zu Gudensberg liefferet es erträgt derselbe nach einem 3jährigen überschlag Jährl. 24 Rthlr., es ist aber keine accies einnahme hier sondern zu Gudensberg.

¶40 Civil- und CriminalJurisdiction

Die CivilJurisdiction über dieses Dorf stehet denen von Butlar zu Elberberg – die CriminalJurisdiction aber Allergnädigster Herrschafft zu, und wird jene durch einen zeitig Butlarischen Justitiarium, diese aber von denen jedesmahligen Beamten zu Gudensberg respiciret.

Item Hohe und Niedere Jagden.

Die Hohe Jagd in dieser Terminey stehet allergnädigster Herrschafft, die kleine Jagd aber denen von Buttlar zu, und wird jene durch einen jederzeitigen Förster zu Lohna diefe aber von dem hiesig-Butlarischen Jäger exerciret. °Die dem Staate an dem Grundstück A4 (fol. 1206°.) und der nicht katastr. Waldung „Kirchberger Stück“ (beide dem Hospital Merxhausen zugehörig) zugestandene Jagdgerechtfame ist durch Vertrag vom 22/2 1867 abgelöst.

¶41 SteuerCapital eines Haußes ins andere

Beträgt ein Hauß in das andere gerechnet nach abzug der neben onerum an StCapital ■ St.f. und ■ ■.

¶42 SteuerCapital eines Ackers (°Ackers) Land

Wiesen und Garthen in den anderen.

Ein Acker land Wiesen und Garthen in den anderen gleichfaß deductis deducendis an StCapital ° $9\frac{1}{3}$ St.f.

¶43 Sorten Land und Wiesen auch deren

Clasfification.

Hat dieses Dorffs feldmarck der von denen Taxatoribus formirten distiction zu folge ■ Sorten land, und ■ Sorten Wiesen und Garthen, und ist nach dem ertrag und local umständen bey der GeneralClasfification in die ■ Classe gefezet und von ■ Reys angefangen und gefallen.

¶44 SteuerCapital dere Handthierungen und gewerbe

Beläuft sich das StCapital derer auff dem lande erlaubten Handthierungen dermahlen auf ■ St.f. derer unerlaubten und nach dem 28ten ¶^{pho} der Zunfftordnung in die Städte zu verweißenden aber ■ St.f.

¶45 Noch besondere remaquable umstände so in vorigen ¶^{phis} nicht enthalten.

Schluß des Berichtes